

OBERLANDESGERICHT MÜNCHEN

Aktenzeichen: 29 U 2786/08 33 O 1694/08 Landgericht München I

./. Freistaat Bayern

Verkündet am: 31.08
Der Urkundebparate

Des Urkundebparate

LottoTeam GmbH & Still

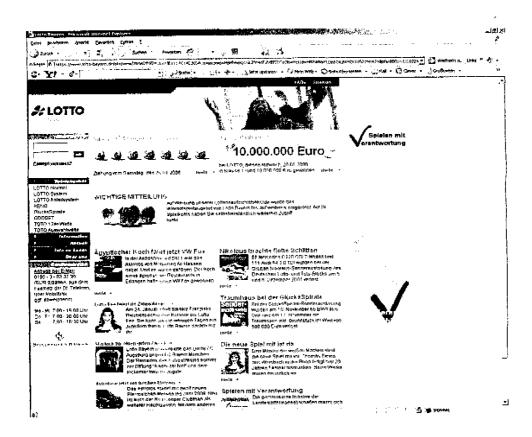
- Antragstellerin, Berufungsführerin und Berufungsgegnerin -RAe Hoeller Antragsgegner, Berufungsgegner und
 Berufungsführer RAe Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

- 1. Auf die Berufung der Antragstellerin wird das Urteil des Landgerichts München I vom 11.03.2008 teilweise abgeändert und wie folgt neu gefasst:
 - I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung bei Meidung eines Ordnungsgeldes von 5,-- € bis zu 250.000,-- €, an dessen Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten tritt, oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, die Ordnungshaft zu vollziehen am Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung, verboten, im Bereich des Glücksspielwesens
 - a) im Internet die Höhe von planmäßigen Jackpots zu bewerben und/oder diese Handlungen von Dritten vornehmen zu lassen, wie nachstehend wiedergegeben und in der Zeit vom 28.01.2008 bis 31.01.2008 unter http://www.lotto-bayern.de geschehen:

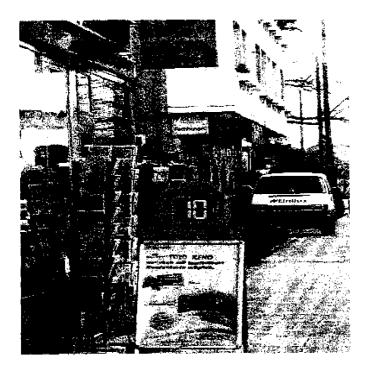
- Seite 2 -





OLG

b) einen Jackpot beim Lotto 6 aus 49 zu bewerben wie auf der nachstehend wiedergegebenen Abbildung, die vor der Lottoannahmestelle Ecke Kreillerstraße/Baumkirchner Straße in München-Berg am Laim aufgenommen wurde:



- II. Im Übrigen wird der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen.
- III. Die Kosten des erstinstanzlichen Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.
- 2. Im Übrigen wird die Berufung der Antragstellerin zurückgewiesen.
- 3. Die Berufung des Antragsgegners wird zurückgewiesen.

4. Die Kosten des Berufungsverfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Vorsitzender Richter Richter Richter

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

am Oberlandesgericht

Richter am Oberlandesgericht